

Haushaltssatzung der Gemeinde Pruchten für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.775.740 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-2.771.340 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	4.400 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.631.150 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (+Tilgung)	-2.582.680 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	48.470 EUR
b)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	59.740 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-133.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-73.260 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt
auf

263.115 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 203 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 173 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 339 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,325 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

(1) Zum Stellenplan

Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

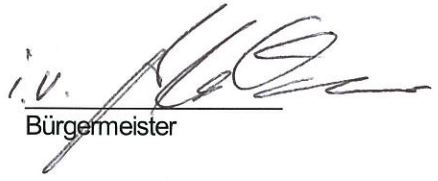
Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 939.570 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 553.721 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 3.120.090 EUR. |

Pruchten,



Siegel


Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.03.2026 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom Donnerstag, den 12.03.2026 bis Donnerstag, den 09.04.2026
zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 229 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.


Blattmeier 1. stellv. Bürgermeister